



---

# OFFENLEGUNGSBERICHT

31.12.2017

# Inhalt:

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Art. 436 CRR; § 26a KWG).....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	5
2.1. Risikomanagementverfahren .....	5
2.2. Risikoprofil .....	10
2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren.....	13
2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung .....	15
3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung.....	17
3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438, 440 CRR) .....	17
3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR).....	19
4. Adressenausfallrisiken .....	20
4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR) .....	20
4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (Art. 442, 444, 453 CRR) .....	20
4.3. Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439 CRR) .....	25
5. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR).....	26
6. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR) .....	26
7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....	27
8. Vermögensbelastung (Art. 443 CRR).....	28
9. Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	29
10. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV).....	32
10.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems .....	32
10.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten.....	33
11. Abkürzungsverzeichnis.....	34
12. Tabellenverzeichnis.....	34

## **1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen** **(Art. 436 CRR; § 26a KWG)**

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Anstalt des öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz.

Die wesentlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der ISB bilden das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG) vom 20. Dezember 2011, die Satzung der ISB und der Globale Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08. Juli 2015 mit dem Land Rheinland-Pfalz, der mit Wirkung vom 01.01.2015 auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde. Träger der ISB ist das Land Rheinland-Pfalz. Es hat sicherzustellen, dass die ISB ihre Aufgaben erfüllen kann (Anstaltslast). Das Land haftet als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der ISB, wenn eine Befriedigung aus dem Vermögen der ISB nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Darüber hinaus haftet das Land unmittelbar für die von der ISB aufgenommenen Darlehen und begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und die anderen Kredite an die ISB sowie für Kredite, soweit sie von der ISB ausdrücklich gewährleistet werden.

Die ISB betreibt Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 (Kreditgeschäft) und Nr. 8 (Garantiegeschäft) KWG. Es bestehen Lizenzen für das Einlagengeschäft, das Kreditgeschäft, das Garantiegeschäft und das Girogeschäft (Zahlungsdienste). Das Effektengeschäft, das Einlagengeschäft und die Durchführung von Zahlungsdiensten (ehemals Girogeschäft) sind der ISB nur für eigene Rechnung oder im Rahmen von Treuhand- und Verwaltungsgeschäften aus öffentlichen Mitteln und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die ISB ist Nichthandelsbuchinstitut.

Die interne Struktur der ISB ist überwiegend produktorientiert ausgestaltet. Die Aufbauorganisation ist zur dauerhaften Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes in einen Markt- sowie einen Marktfolgebereich aufgeteilt.

Der Marktbereich unterteilt sich intern in Wirtschafts- und Wohnraumförderung. Zu der Wirtschaftsförderung gehören die Bereiche Mittelstands- und Kommunalfinanzierung, Bürgschaften, Investitionszuschüsse sowie Venture Capital, Beteiligungen. Der Marktvorstand ist gleichzeitig auch Handelsgeschäftsleiter. Ihm unterstellt sind zusätzlich die Bereiche Personal, Verwaltung, Zuschuss- und Fördermittelverwaltung sowie die strukturierte OE Kundenbetreuung, Beratung.

Dem Vorstand Marktfolge, Finanzen, der gleichzeitig auch Überwachungsgeschäftsleiter für Handelsgeschäfte ist, sind neben dem Bereich Finanzen die Bereiche Wohnraumförderung Marktfolge sowie Zweitvotum, Sanierung, Abwicklung organisatorisch zugeordnet. Er ist außerdem für die Stabstelle Presse, die Stabstelle Unternehmenskommunikation, Investorenservice, Außenhandelsförderung sowie die Stabstelle Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung zuständig.

Der Gesamtvorstand ist darüber hinaus verantwortlich für die Stabstelle Interne Revision, Bescheinigungsbehörde, die Stabstelle Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation, Stabstelle IT sowie die Zentrale Stelle, Compliance. Für die zwei Vorstände wurden feste Vertreter in Abwesenheit benannt.

Die Bereiche der ISB sind organisatorisch in Abteilungen bzw. Gruppen untergliedert. Die Trennung in Markt- und Marktfolgebereiche inklusive Zweitvotierung ist MaRisk-konform ausgestaltet. Auch die Kreditprozesse und die schriftlich fixierte Ordnung sind dementsprechend organisiert. Darüber hinaus wurden im Hinblick auf die MaRisk alle organisatorischen Vorkehrungen bezüglich der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation getroffen,

um miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter durchführen zu lassen und auch bei Arbeitsplatzwechsel Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Geschäftsführungskompetenzen des Vorstandes sind insbesondere in Form der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Kompetenzordnung in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, den die ISB wie folgt gebildet hat. Übergeordnetes Institut ist die ISB, die in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der ISB-Gruppe unmittelbar einbezogenen Unternehmensbeteiligungen sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Unternehmensform	Name	Beteiligungsquote (%)	Konsolidierung	risikogewichtete Beteiligung
Finanzunternehmen	RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH	100,0	X	
Finanzunternehmen	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	100,0	X	
Finanzunternehmen	FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	76,0	X	
Finanzunternehmen	VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcV Venture-Capital Region Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VMU Venture-Capital Region Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcW Venture-Capital Region Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH	100,0		X
Sonstiges Unternehmen	IMG Innovations-Management GmbH	100,0		X
Sonstiges Unternehmen	Messe Pirmasens GmbH	41,3		X
Finanzunternehmen	S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (S-IFG)	30,0		X
Finanzunternehmen	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	29,4		X
Kreditinstitut	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	36,4		X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L.	21,6		X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L.	21,6		X

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Im Unterschied zur dargestellten Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke wird für Rechnungslegungszwecke kein Konzernabschluss erstellt und somit keine Konsolidierung vorgenommen. Beteiligungen, die eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses auslösen könnten, sind hinsichtlich der Bilanzsumme, des Jahresergebnisses und der zusätzliche Aussagekraft bei Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht wesentlich. Diese notwendige Bedingung für den Konzernabschlussverzicht unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Die Konsolidierungsmatrix ist bis auf die Namensänderung der VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L. (Ergänzung des Zusatz „i.L.“, da in Liquidation) unverändert zum Vorjahr.

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen im gesamten Dokument Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im nachfolgenden Zahlenwerk auftreten können.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der ISB werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als zentrales und wettbewerbsneutrales Wirtschafts- und Wohnraumförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt. Die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen ist daher unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar.

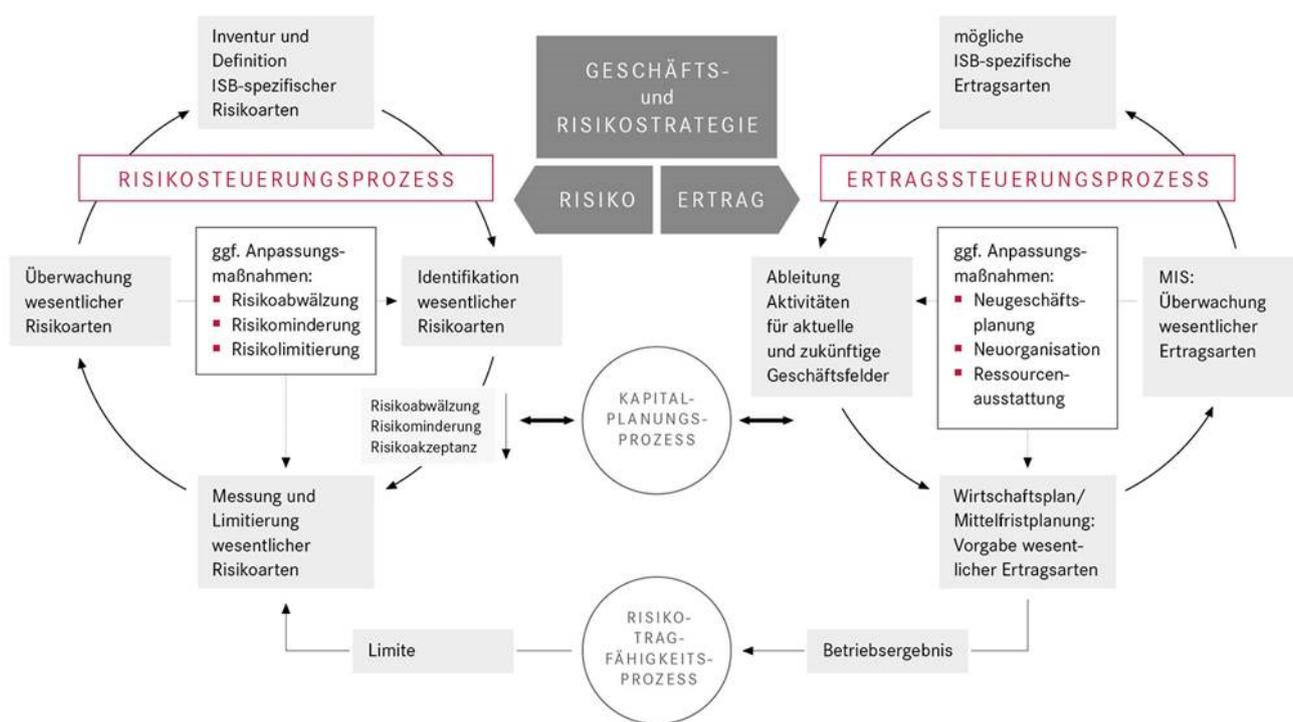
Insbesondere werden durch die treuhänderische Verwaltung von Darlehen und Gewährleistungen des Landes Rheinland-Pfalz keine Adressenausfallrisiken begründet. Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen sind nicht gegeben. Gleichwohl beinhalten die im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

### 2.1. Risikomanagementverfahren

Im Rahmen des Strategieprozesses erfolgt zunächst die Analyse der Ausgangssituation der Bank. Der Vorstand der ISB legt in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den strategischen Zielen der Bank die Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) der ISB fest.

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integrierten Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der ISB-Gruppe (Gesamtbanksteuerung):

### Geschäfts- und Risikostrategie



Graphik: Risiko- und Ertragssteuerungsprozess

Nach Verabschiedung durch den Vorstand werden die Strategie sowie die darin getroffenen Maßnahmen den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Die GRS wird dem Verwaltungsrat vorgestellt, mit diesem erörtert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Wesentlicher Bestandteil des Ertragssteuerungsprozesses stellt der vom Vorstand und dem Verwaltungsrat verabschiedete Wirtschaftsplan sowie die Mittelfristplanung dar, in dessen Rahmen die jährliche Planung der Ergebnisbestandteile für die beiden Folgejahre sowie für den drei- bis fünfjährigen Horizont vorgenommen wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems (MIS) vorgenommen. Die Abteilung Controlling, Risikocontrolling überwacht damit regelmäßig die wesentlichen Ertrag- und Volumensteuerungsgrößen der Bank, im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Anpassungen der Vorschau für das Jahresende führen können und damit einen Vergleich mit der ursprünglichen Planung ermöglichen. Der Vorstand erhält das MIS monatlich, dem Verwaltungsrat wird die Ertragsentwicklung quartalsweise, i.d.R. zu den Verwaltungsratssitzungen, zur Kenntnis gegeben.

Der Kapitalplanungsprozess ist als Ergänzung des bereits vorhandenen Strategieprozesses und der Mehrjahresplanung (Wirtschaftsplan sowie Mittelfristplanung) zu sehen. Die im Rahmen der Strategie erfolgende verbale Ausgestaltung der künftigen Geschäftstätigkeit wird bereits durch den Wirtschaftsplan konkretisiert bzw. messbar gemacht. Darauf aufbauend hat die Kapitalplanung zeitlich parallel zur Erstellung des Wirtschaftsplans zu erfolgen, denn die dort ermittelten relevanten Komponenten, wie das geplante Ergebnis, fließen im Sinne von Gewinnthesaurierung unmittelbar in das geplante Kapital ein. Sollten im Zuge der Kapitalplanung Eigenkapitallücken identifiziert werden, so sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten, und die Geschäfts- und Risikostrategie ist neu aufzurollen. Implikationen hieraus auf die Ergebnisgrößen der Folgejahre erfordern dann eine Anpassung des Wirtschaftsplans.

Im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht das Controlling/Risikocontrolling der ISB gruppenweit die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken. Den Ausgangspunkt hierzu bildet die Definition und Abgrenzung der mit dem Geschäftsbetrieb der Bank verbundenen Risikoarten (Risikoinventur in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie und im quartalsweisen Risikobericht).

Zentrales Ziel des Risikocontrollings der Bank ist – unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen – die Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebes (Going-Concern-Ansatz) durch Gewährleistung der ökonomischen Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf sowie unter angespannten Umweltbedingungen. Daneben werden Informationen zur Belastung des Eigenkapitals unter extremen und außergewöhnlichen Marktsituationen dargestellt. Es werden also sowohl Szenarien unter der Fortführungsprämisse (Going-Concern-Ansatz) als auch unter der Liquidationsannahme (Gone-Concern-Ansatz) überwacht.

Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung (Hausbankenverfahren, Gewährleistungen der Öffentlichen Hand, bankübliche Sicherheiten, Verminderung von Zinsrisiken durch Zinsswaps) werden verbleibende Risiken akzeptiert und dem weiteren Risikotragfähigkeitsprozess (siehe Abschnitt zur internen Kapitalsteuerung) unterworfen. Einzige Ausnahme stellen die Liquiditätsrisiken dar, da diese Risikoart aufgrund ihrer Besonderheiten nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Zur angemessenen Berücksichtigung und insbesondere zur Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken werden dennoch ISB-interne Maßnahmen durchgeführt (Erstellen von Liquiditäts(notfall-)plänen, regelmäßige Stresstests, Einrichten eines Liquiditätskostenverrechnungssystems).

Auf Basis der Tragfähigkeit der ISB werden innerhalb des Risikotragfähigkeitsprozesses jährlich Risikolimiten auf die einzelnen Risikoarten für unterschiedlich abgestufte Szenarien

allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Methodik der Risikoermittlung wird in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und umfasst

- die quartalsweise Risikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limite in drei abgestuften Szenarien (Normal-Case, Worse-Case und Stress-Case) überprüft wird,
- die jährlichen Stresstests, in denen sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt werden („Normal-Stresstest“) als auch fiktive Verlustquoten ermittelt werden, bei denen die Fortführung der ISB gefährdet wäre („Reverse-Stresstest“) sowie
- eine anlassbezogenen Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Um bei entsprechenden Limitauslastungen frühzeitig und flexibel auf die Entwicklung in einzelnen wesentlichen Risikoarten reagieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, besteht ein Eskalationsverfahren auf Basis festgelegter Limitauslastungsgrenzen. Nötigenfalls werden Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Als Grundlage des gesamten Risikosteuerungsprozesses dienen die diesbezüglich in der schriftlich fixierten Ordnung enthaltenen Organisations- und Arbeitsanweisungen. Über den etablierten Neue-Produkte-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

Die quartalsweisen Risikoberichte werden zur laufenden Information auch dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung vorgelegt. Die Ergebnisse der jährlichen Stresstests werden über ihre Integration in den jeweiligen Risikobericht dem Verwaltungsrat kommuniziert.

Empfänger der Ad-hoc-Berichterstattung ist zunächst der Vorstand. Für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden umgehend an diesen weitergeleitet.

Das Risikomanagement der Kreditausfall-, Beteiligungs- und Migrationsrisiken basiert auf dem konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Kredit- oder Beteiligungsnehmer. Gruppenweit einheitliches Ratingsystem ist das Sparkassen-StandardRating des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Als besonders ausfallgefährdet identifizierte Risiken werden in eine gesonderte Überwachung übernommen, für diese Engagements wird i.d.R. Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen getroffen.

Beteiligungsrisiken aus Tochtergesellschaften der ISB werden durch eine Limitierung des potenziellen Abschreibungsbedarfes auf die ISB-Beteiligungsbuchwerte gesteuert. Mögliche Wertminderungen der ISB-Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften werden in einem zweistufigen Verfahren durch Rückgriff auf die nach dem gruppenweit einheitliche Ratingverfahren bewerteten Beteiligungen der Beteiligungsgesellschaften ermittelt. Die ermittelten Wertminderungen wirken sich in Summe für jede Beteiligungsgesellschaft über die entsprechende ISB-Beteiligungsquote auf die jeweilige ISB-Beteiligung aus.

Im Bereich Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Venture-Capital-Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Dadurch können auf Ebene der einzelnen Venture-Capital-Gesellschaften die inhärenten speziellen Risiken der Einzelengagements durch eine enge betriebswirtschaftliche Betreuung gesteuert werden, unter anderem durch betriebswirtschaftliche Analysen unterjährig angeforderter Statusberichte. Start-up-Unternehmen haben innerhalb der ersten sechs Monate nach Geschäftsjahresende den Jahresabschluss vorzulegen.

Beteiligungsrisiken der sonstigen Tochtergesellschaften werden durch Personen- und Sach-sicherheiten (insbesondere Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Gewährleistungen der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH sowie Grundpfandrechte) gemindert.

Zinsänderungs- und Kursrisiken durch potenzielle Marktzins- und Marktpreisänderungen sind ebenfalls Bestandteil der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung (quartalsweise Risikoberichte, jährliche Stresstests) sowie der Ad-hoc-Berichterstattung. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite (siehe Abschnitt Interne Kapitalsteuerung) wird von der Abteilung Controlling/Risikocontrolling entsprechend quartalsweise, jährlich und ad-hoc überwacht.

Der Vorstand wird insbesondere im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichtes auch über negative Veränderungen des Barwertes aus Zinspositionen durch die aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschockanalyse informiert. Übersteigt der Zinsschockverlust/Eigenkapital-Koeffizient ein festgelegtes Level, so erfolgt die Berichterstattung monatlich.

Die in der Anlagestrategie festgelegten Anlagegrenzen sowie die Kursentwicklung aus Wertpapiergeschäften der Geld- und Kapitalmarktanlagen werden laufend überwacht. Besonderen Marktentwicklungen wird durch eine Ad-hoc-Berichterstattung Rechnung getragen. Wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie die bonitätsmäßige Verschlechterung einer Anlage unter das Mindestrating festgestellt, so entscheidet der Vorstand, ob das betreffende Wertpapier veräußert oder behalten wird.

Operationelle Risiken sind ebenfalls in die tragfähigkeitsorientierte Risikosteuerung (quartalsweise Risikoberichte, jährliche Stresstests) sowie die Ad-Hoc-Berichterstattung einbezogen. Außerdem erhält der Vorstand jährlich zum Geschäftsjahresende bei Bedarf das operationelle Risikoprofil (Risk Map) der ISB und er wird über bedeutende Schadensfälle und wesentliche, nicht ausgabewirksame operationelle Risiken informiert. Über Schäden aus operationellen Risiken, die unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifiziert sind, wird er unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus existieren folgende Steuerungsmaßnahmen:

- Die Identifizierung und Begrenzung rechtlicher Risiken erfolgt durch eine gesonderte Abteilung (Abteilung Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung, im Folgenden kurz Rechtsabteilung genannt). Im allgemeinen Geschäftsverkehr verwendet die ISB grundsätzlich standardisierte Vertragsformulare, die nur in Bezug auf die Individualdaten der einzelnen Engagements angepasst werden müssen. Sonstige vertragliche Vereinbarungen werden grundsätzlich vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Sie wird insbesondere auch in die Konzeption neuer Geschäftsfelder und Produkte mit einbezogen.
- Personellen Risiken begegnet die Bank mit einem an den sich ständig wandelnden Bedürfnissen der Bank ausgerichteten Personalentwicklungskonzept sowie ausreichender interner und externer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter zur Sicherung eines konstant hohen Qualifikationsniveaus.
- Zur Steuerung der technischen Risiken hat die Stabsabteilung IT eine allumfassende IT-Strategie in Kraft gesetzt.
- Organisatorische Risiken werden durch eine risikoorientierte Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge gesteuert. Es besteht eine elektronische, schriftlich fixierte Ordnung in Form von Organisations- und Arbeitsanweisungen, die Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und interne Verfahrens- und Kontrollverfahren beschreibt. In allen Bereichen der Bank ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen.
- Klassische betriebliche Risiken bestehen in dem Risiko des Vermögensverlustes durch Feuer, Diebstahl, Unfall und Sabotage. Sie werden durch den Abschluss verschiedener Versicherungen abgesichert.

Dem Risikocontrolling werden eingetretene Schäden und operationelle Risiken, die noch nicht zu tatsächlichen Schäden geführt haben, von den Fachabteilungen gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert.

Das Management der Liquiditätsrisiken (Sicherung der Zahlungsbereitschaft zu akzeptablen Refinanzierungskosten) basiert insbesondere auf einem über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr laufend fortgeschriebenen Liquiditätsplan, in den die planbaren Zahlungsgrößen sowie die tatsächlichen Zahlungsflüsse eingehen. Darüber hinaus erfolgt eine mittel- und langfristige Liquiditätsplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren. Auf Grundlage dieser Liquiditätspläne werden die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage unter Berücksichtigung regulatorischer Rahmenbedingungen getroffen.

Zur Berücksichtigung der Ertragsrisiken wird in der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung ein Risikopuffer vorgehalten. Darüber hinaus werden sie teilweise auch durch entsprechende Planungen im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung abgemildert.

### **Organisation der Risikocontrolling-Funktion (RC-Funktion)**

Die RC-Funktion wird durch die Abteilung Controlling, Risikocontrolling wahrgenommen, sie ist zuständig für die unabhängige Risikoüberwachung und -kommunikation. Ausreichende Exklusivität der RC-Funktion innerhalb dieser Organisationseinheit ist hergestellt durch die überwiegende Verantwortung für das Risikocontrolling und den Gesamtbanksteuerungsprozess, zu dem auch das Ertragscontrolling gehört. Die Leitung der RC-Funktion wird von der Leiterin dieser Abteilung wahrgenommen.

Die RC-Funktion unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen (insbesondere bzgl. der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Risikomanagementsystem bzw. -prozess). Ihre Aufgaben sind insbesondere

- die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zur regelmäßigen Erhebung des Risikoprofils anhand der Risikoinventur und zur Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit durch Berechnung der Limitauslastung und Erstellung regelmäßiger Risikoberichte an den Vorstand sowie
- die Verantwortung der Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe wesentlicher risikorelevanter Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Die Mitarbeiter der RC-Funktion sowie die RC-Funktionsleitung haben alle notwendigen Befugnisse sowie einen uneingeschränkter Zugriff zu allen notwendigen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind.

Die RC-Funktionsleitung wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes beteiligt, dazu erhält sie

- die Protokollen der Sitzungen des Verwaltungsrates, des Vorstandes und der Managementmeetings sowie
- entsprechende – außerhalb dieser Sitzungen getroffene – Vorstandsentscheidungen im Kenntnisbereich der Abteilung Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation.

Außerdem werden der RC-Funktionsleitung Auszüge aus den Revisionsberichten mit ertrags-, risiko- oder strategierelevanten Maßnahmen zugeleitet.

Zur Unterstreichung der eigenständigen Verantwortlichkeit für die Aufgaben der RC-Funktion berichten die Mitarbeiter der RC-Funktion sowie die RC-Funktionsleitung direkt an die Vorstände. In Fragen des Risikos besteht somit ein direkter Informationsfluss, insbesondere durch die vorhandenen risikorelevanten ordentlichen Berichte (monatliches Management-

Informationssystem, quartalsweiser Risikobericht, jährliche Stresstests) sowie außerordentliche schriftliche Vermerke oder mündliche Berichterstattung.

Ein separater Risikoausschuss besteht vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der ISB nicht.

## 2.2. Risikoprofil

**Wesentliche Risikoarten** sind entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung

- Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken (inklusive Migrationsrisiken), deren Bruttoobligo durch Risikoabschirmungen der öffentlichen Hand, der Hausbanken und des Europäischen Investitionsfonds teilweise gemildert wird.

Verbleibende Eigenrisiken der ISB resultieren aus folgenden Geschäftsfeldern

- Wirtschaftsförderung (Darlehen Fördergeschäft, Abschirmungsquote 99,7%):  
Mittelstandsförderungsprogramm, Innovationskredit RLP, Ausbildungsplatzdarlehen, Aus- und Weiterbildungsdarlehen (EIB)
- Wirtschaftsförderung (Darlehen fördernahes und sonstiges Geschäft, Abschirmungsquote 97,4%):  
Darlehen an soziale Einrichtungen, Konsortialdarlehen, Darlehen zu Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, kommunalbesicherte Darlehen sowie sonstige Darlehen zur Unterstützung der förderpolitischen Aufgaben
- Wirtschaftsförderung (Ausfallbürgschaften und Garantien, Abschirmungsquote 38,9%):
- Wohnraumförderung (Abschirmungsquote 85,9%):  
ISB-Darlehen zur Förderung des Eigentums- und Mietwohnungsbaus sowie zur Förderung des Wohnraums für Flüchtlinge und Asylbegehrende. Außerdem ehemalige Treuhandforderungen des Landes Rheinland-Pfalz, die von der ISB übernommen wurden und über eine vollständige Besicherung der öffentlichen Hand verfügen.
- Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, deren Risiken vollends von der ISB getragen werden. Hier besteht die Besonderheit, dass die ISB durch die eigene Einbindung in Leitungsorganen und geschäftsbesorgende Tätigkeiten einen besonders engen Einblick in das Risikoprofil der Gesellschaften besitzt.
- Beteiligungsähnliches Geschäft durch Engagements, die direkt an Tochterunternehmen ausgereicht sind bzw. im Zusammenhang mit deren Fördermaßnahmen stehen (Abschirmungsquote 74,0%).
- Geld- und Kapitalmarktanlagen mit inhärenten Adressenausfallrisiken, die aufgrund der restriktiven Bonitätsvorgaben der Anlagestrategie im Allgemeinen als risikoarm beurteilt werden können. Per 31.12.2017 verteilt sich das Gesamtportfolio auf 28,7% öffentliche Adressen, 5,4% Banken (Pfandbriefe), 52,6% Banken(ungedechte Anleihen) und 13,3% Unternehmen.

Die Limitauslastung im Normal-Case Szenario (Berechnungsbasis: erwartete Verluste) beträgt zum Stichtag 29,9% für Kreditausfallrisiken und 29,9% für Beteiligungsrisiken.

- Marktpreisrisiken in Form von
  - Kursrisiken (Aktien-, Fondpreis-, allgemeine Zinsänderungsrisiken) aus Kapitalmarktanlagen

Zum Stichtag befinden sich keine Aktienbestände sowie börsennotierte, wertvolatile Positionen in Fondsanteilen im Portfolio.

In Going-Concern-Szenarien besteht aufgrund der ausschließlich im Anlagebuch befindlichen Positionen nur bei Liquiditätsreserve-Positionen des Umlaufvermögens das Risiko der Abschreibung auf einen potenziell niedrigeren Kurswert. Solche Positionen sind zum 31.12.2017 nicht vorhanden. Den Wertpapierbeständen des Stichtages drohen nur bei dauerhafter Wertminderung aufgrund eines potenziellen Adressenausfalls Abschreibungsrisiken, die wegen der restriktiven Vorgaben der Anlagestrategie unwesentlich sind. Kursrisiken sind somit nur bei Wertpapieren mit über-pari-Einstandskursen (Abschreibung auf den Rückzahlungskurs über die Laufzeit) vorhanden, da die Wertpapiere grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten werden.

Die Limitauslastung im Normal-Case-Szenario (Berechnungsbasis: potentieller Abschreibungsbedarf bei Wertpapieren im Anlagevermögen im Falle dauerhafter Wertminderung oder vorhandener über-pari-Buchwerte sowie bei Wertpapieren im Umlaufvermögen auf den Kurswert) beträgt zum Stichtag 0,0%.

- Allgemeine Zinsänderungsrisiken aus Zinsbindungsinkongruenzen der Gesamtbankzinspositionen

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen zinsrisikobehafteter Bankbuchpositionen (Geld- und Kapitalmarkthandelsgeschäfte, Aktiv-/Passivposition aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten).

Die Meldeschwelle der EBA-Leitlinien in Höhe von 20% für den Quotienten der negativen Barwertveränderung (barwertige Sicht) im  $\pm 200$  Bp-Zinsschock-Szenario und den Eigenmitteln der Bank wurde in der Vergangenheit nicht erreicht und liegt auch zum Stichtag mit 13,12% darunter – die ISB ist somit nach wie vor kein aufsichtsrechtlich benanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Im Normal-Case Szenario beträgt die Zinsrisiko-Limitauslastung auf Basis der potenziellen Zinsergebnisänderung (GuV-orientierte Sicht) 29,8%.

- Liquiditätsrisiken
  - Liquiditätsrisiken im engeren Sinne bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Sie sind aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeiten sowohl im Normalfall als auch unter angespannten Marktbedingungen als gering anzusehen. Die ISB hat die Möglichkeit sich über den Interbankenmarkt (Geldmarkt, Kapitalmarkt), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), die Europäische Investitionsbank (EIB), die Bank des Europarates (CEB; soziale Wohnraumförderung) sowie die Deutsche Bundesbank zu refinanzieren. Aufgrund der Rechtsform der ISB (AöR), der damit verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes gemäß ISBLG verfügt die Bank jederzeit über einen privilegierten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Eine positive Rolle spielt in diesem Kontext auch die regulatorische Nullanrechnung für Zahlungsverpflichtungen der Bank bei anderen Kreditinstituten. Daneben stehen zur Refinanzierung durch die Deutsche Bundesbank mit hinterlegten Wertpapieren und eingereichten Kreditforderungen umfangreiche Besicherungsvolumina zur Verfügung.
  - Refinanzierungsrisiken bestehen darüber hinaus in Form der in angespannten Marktphasen nur zu erhöhten Refinanzierungskosten möglichen Mittelaufnahme zur Schließung von Liquiditätslücken. Aufgrund der vorstehend beschriebenen Gründe und vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungsquellen ist ein Risikoeintritt allerdings kaum zu erwarten.

- Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko der ISB beschreibt das Risiko einer nachteiligen Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, das nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Folgende Kategorien sind relevant:

- Das Provisionsrisiko tritt ein, wenn die tatsächlichen Einnahmen aus Provisionen bei Geschäftsbesorgungen, Treuhandgeschäft, Krediten und Avalen aufgrund unerwarteter Veränderungen des Geschäftsumfelds geringer als geplant ausfallen.
- Das Kostenrisiko beinhaltet alle Aufwendungen aufgrund ungeplanter Kosten, die nicht durch operationelle Schadensfälle hervorgerufen wurden.
- Das Vertriebsrisiko manifestiert sich in ungeplanten Ertragsminderungen wegen unzureichendem Produktabsatz (Menge und/oder Preis).

Ertragsrisiken bestehen

- aus der Aktiv-/Passiv-Asymmetrie bezüglich der Kappung negativer Zinsen, sofern sie nicht planerisch erfasst sind - je nach Zinsentwicklung sind negative Zinsergebniseffekte für die Zukunft nicht auszuschließen - und die bestehende Position nicht gänzlich zurückgeführt ist,
- aus ungeplanten vertraglichen Änderungen hinsichtlich des Dienstleistungsumfanges für ISB-Tochtergesellschaften und Ministerien und deshalb verminderten Geschäftsbesorgungsentgelten
- aus der ungeplanten Nichteinhaltung von Volumenzielen im Neugeschäft sowie
- ungeplanten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund veränderter Berechnungsparameter.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltene Puffer für Ertragsrisiken (und unwesentliche Risiken) musste zum Stichtag nicht in Anspruch genommen werden.

- Operationelle Risiken

Das Risikoprofil stellt sich zum Stichtag in den Kategorien Häufigkeit (1=unwahrscheinlich, 2=sehr niedrig, 3=niedrig, 4=gelegentlich, 5=hoch, 6=sehr hoch) und Auswirkung (A=marginal, B=spürbar, C=bedeutend, D=kritisch, E=katastrophal) in erhöhten Risiken ab der Kategorie 4C gemäß der anliegenden Tabelle 2 „Risikoprofil Operationelle Risiken“ dar.

Die Auslastung des Risikolimits im Normal-Case Szenario auf Basis der erwarteten Schadensfälle beträgt zum Stichtag 40,7%.

Darüber hinaus wurde als besonderes Risiko die Nichteinhaltung der rechtsverbindlichen aufsichtsrechtlichen Anforderung der Leverage Ratio von mind. 3 % identifiziert (mit einer Rechtsverbindlichkeit wird nicht vor 2021 gerechnet). Inwiefern Erleichterungen für Förderbanken gelten können, gilt es zu beobachten.

**Nicht wesentliche Risikoarten sind**

- Adressenausfallrisiken - Kontrahentenrisiken

Derivate bestehen ausschließlich in Form von Zinsswaps; Swappartner sind ausschließlich wenige deutsche Großbanken, mit denen überwiegend Besicherungsvereinbarungen zur Besicherung durch Barmittel bestehen.

- Marktpreisrisiken - Credit Spread Risiken

Die ISB betreibt auf Grund ihres Förderauftrages und der vom Verwaltungsrat genehmigten Anlagestrategie nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand.

Aufgrund der vorhandenen Portfoliobonitäten resultieren signifikante Kurswertminderungen lediglich aus allgemeinen Marktzinsänderungen.

- Liquiditätsrisiken - Marktliquiditätsrisiken

Aufgrund der konservativen Anlagestrategie in bonitätsmäßig einwandfreie Adressen und der Buy-and-Hold-Strategie ist das Risiko, sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht gegeben.

- Sonstige Risiken - Reputationsrisiken

Das Risiko negativer Auswirkungen durch die Verschlechterung des Rufes bei den verschiedenen Interessengruppen der Bank wird aufgrund des geschäftspolitischen Förderauftrages der ISB als nicht wesentlich eingestuft.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltene Puffer für unwesentliche Risiken (und Ertragsrisiken) musste zum Stichtag nicht in Anspruch genommen werden.

### 2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt zum Stichtag 31.12.2017 folgendes - mit der Geschäfts- und Risikostrategie konsistente - **Risikoprofil** sowie die daraus folgende Auslastung der gemäß seiner Risikotoleranz aus der Tragfähigkeit der Bank abgeleitet Risikolimit:

**Wesentliche Risikoarten** sind

- Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken mit den Risikoabschirmungsquoten von öffentlicher Hand, Hausbanken und EIF in Höhe von 99,7% (Wirtschaftsförderung Darlehen Fördergeschäft), 97,4% (Wirtschaftsförderung Darlehen fördermahes und sonstiges Geschäft), 38,9% (Wirtschaftsförderung Ausfallbürgschaften und Garantien), 85,9% (Wohnraumförderung), 74% (Beteiligungsähnliches Geschäft durch Engagements, die direkt an Tochterunternehmen ausgereicht sind bzw. im Zusammenhang mit deren Fördermaßnahmen stehen), 0% (Beteiligung/Anteile an verbundenen Unternehmen mit der Besonderheit, dass die ISB durch die eigene Einbindung in Leitungsorganen und geschäftsbesorgende Tätigkeiten einen besonders engen Einblick in das Risikoprofil der Gesellschaften besitzt) sowie 0% (Portfolio an Geld- und Kapitalanlagen mit der Besonderheit, dass eine stringente Anlagestrategie mit restriktiven Bonitätsvorgaben maßgeblich ist (Adressenverteilung: Öffentliche Adressen und Pfandbriefe 34,1%, Banken ungedeckte Papiere 52,6%, Unternehmen 13,3%).

Die Risikolimitauslastung im Normal-Case Szenario (Berechnungsbasis: erwartete Verluste) beträgt zum Stichtag 29,9% für Kreditausfallrisiken und 29,9% für Beteiligungsrisiken.

- Marktpreisrisiken in Form von

- Kursrisiken aus Anleihen, die sich per Stichtag ausschließlich im Anlagevermögen befinden, so dass Abschreibungsrisiken aufgrund dauerhafter Wertminderung in Verbindung mit den restriktiven Bonitätsvorgaben nicht vorliegen und Abschreibungen bei grundsätzlicher Buy-and-Hold-Strategie nur in vorhersehbarer Form in Bezug auf die geplante Abschreibung von über-pari gekauften Wertpapieren bis zur Endfälligkeit auftreten.

Die Risikolimitauslastung im Normal-Case-Szenario (Berechnungsbasis: potentieller Abschreibungsbedarf bei Wertpapieren im Anlagevermögen im Falle dauerhafter Wertminderung oder vorhandener über-pari-Buchwerte sowie bei Wertpapieren im Umlaufvermögen auf den Kurswert) beträgt zum Stichtag 0,0%.

- Allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus Zinsbindingsinkongruenzen der Gesamtbankzinspositionen mit einem Zinsschockkoeffizienten von 13,12% und einer Risikolimitauslastung von 29,8%.

- Liquiditätsrisiken im engeren Sinne (Zahlungsverpflichtungen können nicht erfüllt werden) sowie Refinanzierungsrisiken (erhöhten Refinanzierungskosten in angespannten Marktphasen), die aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeiten (KfW, LR, EIB, CEB) sowie insbesondere der Rechtsform der ISB (AöR) sowohl im Normalfall als auch unter angespannten Marktbedingungen als gering anzusehen bzw. kaum zu erwarten sind.
- Ertragsrisiken in Form einer drohenden Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, das nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt ist, die durch die Aktiv-/Passiv-Asymmetrie bezüglich der Kappung negativer Zinsen, sofern sie nicht planerisch erfasst sind und bestehende Position nicht zurückgeführt wird, ungeplante vertraglicher Änderungen hinsichtlich des Dienstleistungsumfanges für ISB-Tochtergesellschaften und Ministerien und deshalb vermindertem Geschäftsbesorgungsentgelte, aus der ungeplanten Nichteinhaltung von Volumenzielen im Neugeschäft und aus ungeplanten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund veränderter Berechnungsparameter vorliegen. Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltene Puffer für Ertragsrisiken musste zum Stichtag nicht in Anspruch genommen werden.
- Operationelle Risiken in Form von rechtlichen, technischen Risiken, personellen und organisatorischen Risiken, deren Risikolimitauslastung auf Basis der erwarteten Schadensfälle 40,7% beträgt.

**Nicht wesentliche Risikoarten** sind Kontrahentenrisiken (aus Zinsswaps ausschließlich mit wenigen deutschen Großbanken und überwiegend bestehenden Besicherungsvereinbarungen), Credit Spread Risiken (Handelsgeschäfte ausschließlich im Anlagebuch mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen im Rahmen der restriktiven Anlagestrategie - per Stichtag nur im Anlagevermögen), Marktliquiditätsrisiken (aufgrund der konservativen Anlagestrategie, nur bonitätsmäßig einwandfreien Adressen und Buy-and-Hold-Strategie nicht gegeben) und Reputationsrisiken (aufgrund des geschäftspolitischen Förderauftrages der ISB als nicht wesentlich eingestuft).

Der Vorstand erklärt die Steuerung des vorgenannten Risikoprofils durch die nachfolgend genannten, angewendeten Kernelemente des **Risikomanagementverfahrens**:

- jährliche Geschäfts- und Risikostrategie und quartalsweise Risikoberichte zur Risikoinventur
- jährliche Wirtschaftsplanung und monatliche Ertragssteuerung (Management-Informationssystem) zur Bestimmung und Steuerung der Ergebnisgrößen der Bank, die unter anderen die Basis für die jährliche Festlegung der Risikotragfähigkeit darstellen
- quartalsweise Auslastungsberechnung der aus der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der aus der Risikotoleranz des Vorstandes abgeleiteten Risikolimiten unter der Annahme abgestufter Szenarien (Normal Case, Worse Case und Stress Case Szenarien) und unter Anwendung eines einheitlichen Ratingsystems zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken sowie eines Gesamtbanksteuerungssystems zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken
- Ad-Hoc-Berichterstattung bei Vorliegen fest definierter Kriterien
- jährlicher Stresstest zur Ermittlung der Tragfähigkeit im Falle des Eintretens ungewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien, jährlicher Reverse Stresstest zur Ermittlung potenzieller Szenarien, die Eintreten müssten, damit die Tragfähigkeit der Bank aufgebraucht wäre sowie jährlicher Liquiditätsstresstest zur Ermittlung der Überlebensperiode ohne Aufnahme zusätzlicher Liquidität sowie
- laufende Liquiditätssteuerung mittels Liquiditätsplänen bis ein Jahr Betrachtungshorizont sowie darüber hinaus mittel- und langfristige Liquiditätsplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Durch die angefertigten regelmäßigen und anlassbezogenen Berichte und Informationen werden

- die Sicherstellung ausreichender Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf (Normal-Case-Szenario) und unter angespannten Umweltbedingungen (Worse-Case-Szenario) zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Going-Concern-Ansatz),
- die potenzielle Belastung des Risikodeckungspotenzials unter extremen (Stress-Case-Szenario) und außergewöhnlichen (jährliche Stresstests) Umständen,
- die Auswirkungen besonders risikorelevanter Sachverhalte (Ad-hoc-Berichterstattung) sowie
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit

angemessen und wirksam überwacht und gesteuert. Die eingegangenen wesentlichen Risiken können insbesondere rechtzeitig und vollumfänglich beurteilt und angemessen begrenzt werden.

## **2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung**

Zum Stichtag 31.12.2017 üben die beiden Vorstandsmitglieder der ISB in keinen Unternehmen weitere Leitungsfunktionen aus, in zwei Unternehmen werden Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden sowie seine Stellvertreterin zusammen.

Der Verwaltungsrat wird ergänzt durch ein vom Personalrat der Bank aus seinen Reihen bestimmtes Mitglied ohne Stimmrecht.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden im Rahmen von 10 weiteren Verwaltungs-/Aufsichtsratsmandaten in Unternehmen Aufsichtsfunktionen wahrgenommen und in keinem Unternehmen Leitungsfunktionen ausgeübt.

Gemäß der Satzung der ISB wurden die Vorstandsmitglieder von der Trägerversammlung mit Umwandlung der Bank in die Anstalt des öffentlichen Rechts für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung und Anstellung ist jeweils auf höchstens fünf Jahre zulässig.

Die beiden Vorstandsmitglieder waren bereits in den Vorgängerinstituten der ISB in Geschäftsleiterfunktion tätig und besitzen akademische Hochschulabschlüsse in Wirtschaftswissenschaften.

Es existiert keine explizit schriftlich verfasste Auswahl- und Diversitätsstrategie bezüglich der Vorstandsmitglieder, faktisch besteht allerdings eine vollständige Abdeckung der zur Führung der Bank notwendigen, tiefen Expertise und mehrjährigen Erfahrung mit verantwortlicher Leitungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Wohnraumförderung, Wirtschaftsförderung sowie allgemeines Bankgeschäft. Die Auswahl der Geschäftsleiter erfolgte insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der §§ 25c, 32 und 33 KWG.

Nach § 25d KWG haben die einzelnen Mitglieder eines Verwaltungsrates die persönliche Zuverlässigkeit und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Institut betreibt, aufzuweisen sowie der Erfüllung ihrer gesetzlichen Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zudem muss der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstandes notwendig sind. Die Anforder-

rungen zum Sachverstand gelten für alle Kreditinstitute, das Gesetz sieht hierzu keine Ausnahme vor.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität können die vorgenannten Anforderungen nach Auffassung der Bankenaufsicht bei kleinen Institute als erfüllt betrachtet werden, wenn im Verwaltungsrat insgesamt von einem der Art und Komplexität der betriebenen Geschäfte entsprechenden Sach- und Fachverstand ausgegangen werden kann. Solange sich hierzu keine negativen Anhaltspunkte ergeben, wird kein Grund gesehen, diese Aufsichtspraxis, insbesondere mit Blick auf kleine Institute, aufzugeben.

Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder der ISB erfolgt nach den gesetzlichen (§ 12 ISBLG) und satzungsmäßigen Regelungen (§ 10 der Satzung) durch die Trägerversammlung. Dieser geht eine Beurteilung auch des Vorliegens der persönlichen und fachlichen Anforderungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates durch den Träger voraus. Anhaltspunkte dafür, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind, sind bisher nicht aufgetreten.

Als zentrales rheinland-pfälzisches Förderinstitut unterstützt die ISB finanziell Vorhaben im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Wohnungsbau-, Städtebau-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik im staatlichen Auftrag. Ihren Förderauftrag nimmt die ISB in Übereinstimmung mit dem europäischen (Beihilfen-)Recht und insbesondere den Grundsätzen und Vorgaben der Europäischen Union zur Geschäftstätigkeit selbstständiger Förderinstitute wahr.

Zentrale Strategische Vorgaben der ISB lauten wie folgt: Die ISB

- bietet ihren Kunden und Partnern einen (Förder-)Mehrwert (Kundenorientierung),
- ist der kompetente Partner des Landes Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung seine Förderpolitik (Landesorientierung),
- ist eine Förderbank mit nachhaltig stabiler Ertragslage (Stabilitätsorientierung),
- verfügt über motivierte, kompetente und flexible Mitarbeiter/-innen (Personalorientierung)
- erkennt die durch neue Anforderungen des Marktes sowie in den Bereichen Digitalisierung und Regulatorik bedingten Veränderungsbedarfe und gestaltet die Veränderungsprozesse aktiv (Veränderungsorientierung).

**Daraus sind in der derzeitigen Geschäftsstrategie folgende qualitative Ziele abgeleitet:**

- Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit
  - Weiterentwicklung des Portfolios im Sinne einer Anpassung an die sich wandelnden und entwickelnden Marktbedürfnisse im Bereich der Wirtschaftsförderung, insbesondere durch Einführung von neuen Produkten bzw. Produktvarianten
  - Verstärkung des Engagements in der (kommunalen) Infrastrukturfinanzierung
  - Fortführung der erfolgreichen Förderprogramme ISB-Eigendarlehen im Bereich der Wohnraumförderung sowie Prüfung weiterer Möglichkeiten zur attraktiven Gestaltung und Ergänzung des Angebotes
  - Intensive Fortsetzung der Kooperation mit anderen Landesförderinstituten und Ausweitung auf neue Geschäftsfelder
  - Optimierung des Beteiligungsportfolios der ISB unter Berücksichtigung von Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente wie z.B. revolving Fonds, Venture Capital sowie durch Unterstützung der Gründung von technologieorientierten Unternehmen mittels Spin-Offs aus Hochschulen
- Etablierung neuer Refinanzierungskonzepte

- Unterstützung und Beratung der verantwortlichen Ministerien bei der Betreuung der aktuellen (2014 – 2020) und künftigen (ab 2020) EFRE-Periode
- Ausbau des ISB-Service vor Ort (Beratertage, Informationsveranstaltungen, Veranstaltungen für Multiplikatoren)
- Verstärktes Angebot von Kundenveranstaltungen und Netzwerktreffen
- Ausbau der Aktivitäten im Bereich des Außenhandels
- Nutzung der Chancen infolge der Digitalisierung von Finanzdienstleistungen

Die quantitativen Vorgaben zur Steuerung des Förderauftrages sind volumenorientiert ausgestaltet. Die für 2018 geplanten Neuausreichungen (ohne Zuschüsse) lauten wie folgt (Angaben in T€):

I. Wirtschaftsförderung	1.032.990
Darlehen Fördergeschäft	208.990
Darlehen Fördernahes und sonstiges Geschäft	808.800
Summe Gewährleistungen	15.200
II. Wohnraumförderung im Eigengeschäft	238.320
III. Beteiligungen und Beteiligungsähnliches Geschäft	0
Gesamtsumme der geplanten Neuausreichungen	1.271.310

Der Zielerreichungsgrad für die entsprechend für das zurückliegende Geschäftsjahr 2017 geplanten Neuausreichungen im Kreditgeschäft beträgt 72%. Zum Ablauf des kommenden Geschäftsjahres 2018 ist eine Bilanzsumme in Höhe von rd. 8,1 Mrd. € geplant.

### 3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung

#### 3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438, 440 CRR)

##### Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten (Art. 437 CRR)

Die ISB verfügt über Eigenmittel in Höhe von € 268 Mio., die sich aus Kernkapital in Höhe von € 253 Mio. und Ergänzungskapital in Höhe von € 15 Mio. zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist der anliegenden Tabelle 3 „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“ zu entnehmen, die Darstellung entspricht der Mustervorgabe der EU-Durchführungsverordnung 1423/2013 zur Offenlegung der Eigenmittel. Es besteht kein handelsrechtlicher Konzernabschluss, so dass lediglich die Einzelabschlüsse der ISB-Gruppe als Vergleichsgrundlage bestehen.

##### Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die ISB für das Kreditrisiko (inklusive Risiken aus Beteiligungswerten) und das Gegenparteiausfallrisiko den Standardansatz sowie für das Operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die der Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 4.2 erläutert.

Eigenmittelanforderung		Mio. €	
Kreditrisiko		Kapitalanforderung 8%	
<b>Standardansatz</b>	<b>1.277</b>		<b>102</b>
- Zentralregierungen	-		-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-		-
- sonstige öffentliche Stellen	12		1
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0		0
- Internationale Organisationen	-		-
- Institute	618		49
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2		0
- Unternehmen	438		35
- Mengengeschäft	110		9
- durch Immobilien besicherte Positionen	-		-
- Investmentanteile	-		-
- sonstige Posten	18		1
- Beteiligungen	72		6
- ausgefallene Risikopositionen	6		1
Operationelles Risiko		Kapitalanforderung 8%	
<b>Basisindikatoransatz</b>	<b>65</b>		<b>5</b>
Bewertungsrisiko Gegenparteiausfallrisiko		Kapitalanforderung 8%	
<b>Standardansatz</b>	<b>130</b>		<b>10</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.472</b>		<b>118</b>

Tabelle 4: Regulatorische Eigenmittelanforderungen

### Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Gesamtquote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt 0%, da die Länderquoten zur Berechnung des Puffers, in denen Risikopositionen bestehen, zum Stichtag ausnahmslos bei 0% festgesetzt sind. Dementsprechend fallen keine Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer an. Die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zeigt folgende Tabelle:

Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote Stichtag 31.12.2017 in Mio. €				
	Allgemeiner Kreditrisikopositionswert (SA)	Eigenmittelanforderung	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Deutschland	661,59	50,61	0,98	0,00
Frankreich	0,01	0,00	0,00	0,00
Niederlande	13,91	1,11	0,02	0,00
Spanien	0,02	0,00	0,00	0,00
Luxemburg	0,66	0,05	0,00	0,00
Schweiz	0,04	0,00	0,00	0,00
Polen	0,02	0,00	0,00	0,00
Großbritannien	0,02	0,00	0,00	0,00
Kanada	0,09	0,01	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>676,36</b>	<b>51,79</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 5: Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote

Risikopositionen aus dem Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen sind nicht vorhanden. Die dargestellten allgemeinen Kreditrisikopositionen basieren ausnahmslos auf dem Standardansatz (SA), da interne Rating-Ansätze (IRB) bei der ISB keine Verwendung finden.

### 3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR)

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem. Zur Sicherstellung der laufenden Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-Risikobetrachtung, Limitierung und entsprechende Limitauslastungsberechnung.

Das vorhandene Risikodeckungspotenzial der ISB-Gruppe bildet bei einer GuV-orientierten Betrachtungsweise die Basis zur Limitierung grundsätzlich aller wesentlichen ISB-Risikoarten.

Die Deckung der bestehenden Risiken soll im Normal-Case-Szenario durch das Risikodeckungspotenzial (RDP) erfolgen, welches sich aus dem laufenden Betriebsergebnis der Bank (vor Bewertungen), den freien Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie eines Teils der Rücklagen nach § 340g HGB zusammensetzt.

Das RDP entspricht in voller Höhe der Risikotoleranz (RT) der Bank, da der für das Normal-case-Szenario vorgesehene Puffer für einen Mindestgewinn für die Periode 2018 auf 0 festgelegt wurde. Die Risikodeckungsmasse (RDM) als Basis für die Risikolimitierung ergibt sich dann nach Abzug eines Puffers für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken.

Zur Deckung einmaliger bzw. besonderer Einflüsse und Faktoren werden im Worse-Case-Szenario die vollständigen Rücklagen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) für das RDP herangezogen. Das RDP entspricht auch in diesem Szenario der RT. Zur Ermittlung der RDM wird ebenfalls ein Risikopuffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken sowie zusätzlich für Refinanzierungsrisiken abgezogen.

Dem Normal-Case und dem Worse-Case-Szenario liegt eine periodengerechte Going-Concern-Annahme zugrunde. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eingehalten werden.

Die Zusammensetzung der Risikotragfähigkeit ergibt sich in diesen beiden Going-Concern-Szenarien wie folgt:

<b>Risikodeckungspotenzial</b>			
<b>Risikotoleranz</b>			
<b>Risiko- deckungsmasse</b>	Sublimit Kursrisiken	<b>Risikopuffer</b> - für Refinanzierungsrisiken (nur Worse Case)  - für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken (Normal und Worse Case)	<b>Puffer für                      Mindest-                      gewinn                      (nur Nor-                      mal Case)                      2018 = 0</b>
	Sublimit Zinsänderungsrisiken		
	Sublimit Operationelle Risiken		
	Sublimit Kreditausfallsrisiken inkl. Emittentenrisiken		
	Sublimit Beteiligungsrisiken		

Tabelle 6: Risikotragfähigkeit

Für den unwahrscheinlichen Eintritt besonderer Ereignisse kann in einem so genannten Stress-Case-Szenario zur Deckung von Risiken zusätzlich zu den oben genannten Bestandteilen auf die Gewinnrücklage, die Kapitalrücklage und das gezeichnete Kapital zurückgegriffen werden.

Im Stress-Case-Szenario entspricht das RDP der RDM. Der Stress-Case stellt ein Liquidationsszenario (Gone-Concern-Annahme) dar, in dem auch eine Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel möglich ist. Es werden keine Puffer für Mindestgewinn, für Ertragsrisiken, unwesentliche Risiken sowie für Refinanzierungsrisiken berücksichtigt.

## 4. Adressenausfallrisiken

### 4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR)

Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz noch verbleiben, wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen bzw. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle wesentlichen Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse mit vorhandenen Warnsignalen oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Hierbei wird auch geprüft, in welcher Höhe die ausgereichten Kredite und Gewährleistungen sowie die eingegangenen Beteiligungen durch den Wert anrechnungsfähiger Sicherheiten gedeckt sind, insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für Beteiligungen der ISB wird eine potenziell vorliegende dauerhafte Wertminderung aufgrund der von ihr wahrgenommenen Geschäftsbesorgungsfunktionen individuell überwacht. Im Rahmen regelmäßigen (auch unterjährigen) Beteiligungsbewertung wird gegebenenfalls Risikovorsorge gebildet.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten und folgt einer gestaffelten Zuordnung von Prozentsätzen zu den verschiedenen Förderprogrammen.

### 4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 442, 444, 453 CRR)

In den folgenden Tabellen 7 – 10 sowie Tabelle 14 werden die Kreditrisikopositionen (Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge) dargestellt, sie beliefen sich per Stichtag auf € 9.135 Mio.

Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.

Die Angaben in den Tabellen 7 - 14 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017 (Bestandsgrößen) bzw. auf das davor liegende Geschäftsjahr (Stromgrößen). Beteiligungspositionen sind mit einbezogen.

<b>Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen Durchschnitt 2017</b>	
<b>Risikopositionsklasse</b>	<b>Mio. €</b>
- Zentralregierungen	50
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4.115
- sonstige öffentliche Stellen	306
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	3.348
- Unternehmen	1.134
- Mengengeschäft	263
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- ausgefallene Risikopositionen	15
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	10
- Investmentanteile	0
- Beteiligungen	40
- sonstige Posten	14
<b>Gesamt</b>	<b>9.297</b>

Tabelle 7: Durchschnittliche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen

<b>Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen Stichtag 31.12.2017 in Mio. €</b>					
<b>Risikopositionsklasse</b>	<b>Gebiet</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWU</b>	<b>sonstige EU</b>	<b>außerhalb EU</b>
- Zentralregierungen		59	0	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		4.093	0	0	0
- sonstige öffentliche Stellen		331	0	0	0
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0
- Institute		3.112	10	1	0
- Unternehmen		1.038	17	0	0
- Mengengeschäft		375	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		10	0	0	0
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		20	0	0	0
- Investmentanteile		0	0	0	0
- Beteiligungen		49	0	0	0
- sonstige Posten		18	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>9.107</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Tabelle 8: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen

<b>Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen</b>					
<b>Stichtag 31.12.2017 in Mio. €</b>					
<b>Schuldnergruppe</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Privatpersonen</b>	<b>öffentliche Haushalte</b>	<b>Kreditinstitute</b>	<b>Unternehmen</b>
<b>Risikopositionsklasse</b>					
- Zentralregierungen	0	0	0	59	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	4.063	0	31
- sonstige öffentliche Stellen	0	0	61	271	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
- internationale Organisationen	0	0	0	0	0
- Institute	0	0	0	3.123	0
- Unternehmen	29	23	0	0	1.004
- Mengengeschäft	0	375	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen	0	5	0	0	5
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	20	0
- Investmentanteile	0	0	0	0	0
- Beteiligungen	0	0	0	0	49
- sonstige Posten	0	1	0	2	15
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>404</b>	<b>4.123</b>	<b>3.475</b>	<b>1.103</b>

Tabelle 9: Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen

<b>Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen</b>			
<b>Stichtag 31.12.2017 in Mio. €</b>			
<b>Restlaufzeit</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>Risikopositionsklasse</b>			
- Zentralregierungen	59	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	762	1.668	1.664
- sonstige öffentliche Stellen	82	19	230
- multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
- internationale Organisationen	0	0	0
- Institute	936	1.023	1.163
- Unternehmen	43	155	857
- Mengengeschäft	0	1	374
- durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen	10	0	0
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	20	0
- Investmentanteile	0	0	0
- Beteiligungen	3	2	43
- sonstige Posten	9	0	9
<b>Gesamt</b>	<b>1.906</b>	<b>2.888</b>	<b>4.341</b>

Tabelle 10: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen

Die folgenden Tabellen 11 und 12 weisen Angaben zu notleidenden und überfälligen Positionen – ebenfalls differenziert nach Gebieten und Schuldnergruppen – aus.

Notleidende Positionen sind Positionen, für die eine der folgenden Kriterien zutrifft:

- wesentliche Risikoposition mit Überfälligkeit > 90 Tage
- Risikoposition, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind (unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Verzugs)
- Risikoposition mit vorliegendem Ausfallgrund nach Art. 178 CRR
- Risikoposition, für die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen eine Wertminderung festgestellt wurde.

Als überfällige Positionen werden Positionen in die Darstellung einbezogen, deren zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 Kalendertage überfällig ist.

Als Positionsbetrag ist hier die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und vor Risikovorsorge aufgeführt. Pauschalrückstellungen der Bank in Höhe von € 0,6 Mio. sind in den folgenden Tabellen wegen fehlendem Zuordnungskennzeichen nicht zugeordnet.

in Mio. €	Notleidende Positionen			Überfällige Positionen		
Gebiet	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	PWB	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	PWB
Deutschland	19,90	11,36	0,00	11,73	4,77	0,00
EWU	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige EU	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
außerhalb EU	0,04	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>19,99</b>	<b>11,41</b>	<b>0,00</b>	<b>11,77</b>	<b>4,77</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Positionen nach Gebieten

in Mio. €	Notleidende Positionen			Überfällige Positionen		
Schuldnergruppe	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	PWB	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	PWB
Organisation ohne Erwerbs- zweck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen	4,82	2,60	0,00	1,51	0,37	0,00
öffentliche Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	15,17	8,80	0,00	10,25	4,40	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>19,99</b>	<b>11,41</b>	<b>0,00</b>	<b>11,77</b>	<b>4,77</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Positionen nach Schuldnergruppen

Auf die Angabe der Veränderungen der Wertberichtigungen des Stichtages im Vergleich zum Vorjahr wurde verzichtet, da die Systematik der offengelegten notleidenden und überfälligen Engagements geändert wurde und hierdurch keine Vergleichswerte zum Vorjahr vorliegen.

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der gesamten Risikovorsorge über die Berichtsperiode zu entnehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	13,83	0,73	3,57	0,24	10,74
Pauschalwertberichtigungen	1,03	0,26	0,13	0,00	1,16
Rückstellungen *	4,13	1,82	2,37	0,23	3,34
<b>Gesamt</b>	<b>18,99</b>	<b>2,81</b>	<b>6,07</b>	<b>0,47</b>	<b>15,26</b>

\* Rückstellungen im Gewährleistungsgeschäft; inkl. Pauschalrückstellungen

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

Die Vorsorgereserve nach § 340f HGB beträgt unverändert zum Vorjahr € 15,35 Mio.

Für die Ermittlung der den Aktiva und den außerbilanziellen Posten zuzuweisenden Risikogewichten der Risikoklasse Staaten werden bei der ISB Bonitätsbeurteilungen der international anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's herangezogen. Für diese Forderungsklassen befinden sich keine Emissionspositionen im Bestand.

Die Kreditrisikopositionen der ISB in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Risiko- gewicht in %	Kreditrisikopositionen in Mio. €		
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	Änderungen
0	4.424	5207	+ 783
10	20	20	0
20	3.183	3.183	0
75	375	176	- 199
100	1.108	529	- 579
150	9	4	- 5
250	16	16	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.135</b>	<b>9.135</b>	<b>0</b>

Tabelle 14: Kreditrisikopositionen nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich in den einzelnen Risikopositionsklassen durch die in Tabelle 14 als Änderungen gezeigten Gewährleistungen öffentlicher Stellen, wodurch sich eine Verschiebung der Kreditrisikopositionen aus den Risikogewichtsklassen 75%, 100% und 150% in die Risikogewichtsklasse 0% (öffentliche Stellen) ergibt. Die Kreditrisikominderung konzentriert sich auf das Land Rheinland-Pfalz.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in der schriftlich fixierten Ordnung der ISB dargelegt.

Für das Eingehen von Adressenausfallrisiken ist die Stellung ausreichender Kreditsicherheiten grundsätzlich Voraussetzung, vor jeder Kreditvergabe werden deshalb deren Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit bedürfen Sicherungsverträge, Abtretungserklärungen, Übereignungsverträge und Urkunden einer Überprüfung der Rechtsabteilung. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Im Bürgschaftsbereich liegen teilweise Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet und die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Förderdarlehen im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft dar. Darüber hinaus erhalten die Hausbanken als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im fördernahen Kreditgeschäft erfolgt im Falle von nicht-kommunalen Darlehensempfängern in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. In der Wohnraumförderung liegt eine Verbürgung der öffentlichen Hand in Höhe von 80% vor.

Zur Begrenzung gegebenenfalls vorhandener Ausfallrisiken für die ISB werden bankübliche Besicherungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen

Neben der initialen Sicherheitenbewertung erfolgt die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Sicherheiten entsprechend den Festlegungen in der schriftlich fixierten Ordnung. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden. Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung werden im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nicht angewendet.

### **4.3. Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439 CRR)**

Die ISB tätigt Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Rahmen des in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegten Umfangs. Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind danach nur auf Anlagebuchpositionen in Form von Zinsswap- und Zinsbegrenzungsgeschäften erlaubt, die ausschließlich zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden dürfen. Explizite Abschlüsse in Zinsbegrenzungsgeschäften waren zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Methode für die interne und aufsichtsrechtliche Adressenausfallrisikoanrechnung der Zinsswapgeschäfte mit Banken wird die Ursprungsrisikomethode nach Artikel 275 CRR angewendet. Die entsprechenden Kreditäquivalenzbeträge werden zur internen Risikosteuerung auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem angerechnet.

Darüber hinaus sind mit verschiedenen Swapkontrahenten bilaterale Besicherungsvereinbarungen durch Barmittel auf Marktwertbasis abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarungen bestanden zum Stichtag ausschließlich Geldanlagen der ISB (Sicherungsgeber).

Der Kontrahentenkreis der mit Banken abgeschlossenen Swapgeschäfte ist ausschließlich auf bonitätsmäßig einwandfreie Kredit- und Finanzinstitute begrenzt. Die Geschäftsabschlüsse dürfen nur innerhalb der jährlich überprüften bzw. bei Neueinrichtung zu überprüfenden internen Linien abgeschlossen werden. Notwendige Bewilligungskompetenzregelungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Die Limitüberwachung erfolgt im wöchentlichen Turnus.

Minderungen der Kreditäquivalenzbeträge aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den inhärenten Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken werden bei der Anrechnung auf Zinsrisiko- bzw. Kontrahentenlimite nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert der derivativen Kontrahentenausfallrisikopositionen nach dem Standardansatz (SA) zum Stichtag 31.12.2017:

<b>Derivative Gegenparteiausfallrisikoposition in Mio. €</b>	
<b>Risikopositionswert (SA)</b>	
	<b>152</b>

Tabelle 15: Derivative Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Summe der mit Banken abgeschlossenen Swappeschäfte mit einem aus Sicht der ISB positiven Barwert beträgt € 5,0 Mio., die Summe der mit Banken abgeschlossenen Swappeschäfte mit einem aus Sicht der ISB negativen Barwert beträgt € -63,3 Mio. Die Summe der gemäß den bestehenden Collateralvereinbarungen mit verschiedenen Kontrahenten von der ISB gestellten Einlagensicherheiten (Termingelder) beträgt zum Stichtag € 56,9 Mio., von einem Kontrahenten wurden zugunsten der ISB eine Einlagensicherheit (Termingeld) in Höhe von € 0,5 Mio. gestellt.

## 5. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 2.1 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der ISB ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 4 im Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

## 6. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

In Erfüllung der Anforderungen des Rundschreibens 11/2011 der BaFin zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung wurden zum Stichtag 31.12.2017 die Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des zulässigen Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt. Die Volumen der verschiedenen zinssensitiven Produkte (Wertpapiere, Darlehen, Swaps, Tages- und Termingelder) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten Modified Duration analysiert.

Die Analyse wird mit dem vorgegebenen Zinsschock in Höhe von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten durchgeführt. Anzeigepflichtige negative Barwertveränderungen über alle Laufzeitbänder von mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel sind bislang noch nicht aufgetreten, mit einer prozentualen Auslastung von -13,12% ist die ISB somit kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Diese so genannte Zinsschockanalyse ist seit 31.12.2007 Bestandteil der quartalsweisen Risikoberichte, folgende Ergebnisauswirkungen ergeben sich zum 31.12.2017:

<b>Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Mio.</b>		
<b>Währung</b>	<b>Zinsschock +200 Basispunkte</b>	<b>Zinsschock -200 Basispunkte</b>
<b>€</b>	<b>- 35</b>	<b>+ 35</b>

Tabelle 16: Zinsänderungsrisiken Anlagebuch

## 7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

In der Konsolidierungsmatrix (Tabelle 1) des Abschnittes 1 werden die 17 unmittelbaren Beteiligungen der ISB-Gruppe dargestellt, die in der aufsichtsrechtlichen Konzernbetrachtung wie folgt behandelt werden.

Drei Unternehmen werden aufsichtsrechtlich konsolidiert, wodurch die Beteiligungen dieser Unternehmen in die ISB-Gruppe eingehen. 14 Unternehmen fließen als risikogewichtete Beteiligung in die Solvabilitätsbetrachtung ein.

Darüber hinaus bestehen bei der ISB als dem der Gruppe übergeordneten Einzelinstitut Anteile am Baufactoringfonds des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz. Aktienpositionen im Rahmen der strategischen Eigenmittelanlage sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Beteiligungen fließen somit folgende Positionen in die ISB-Gruppe ein:

- Fondsbeteiligung der ISB  
Anteile am Baufactoringfonds des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz
- risikogewichtete Beteiligungen der ISB
  - zur strategischen Unterstützung des Förderauftrages der ISB
    - IMG Innovations-Management GmbH
    - Messe Pirmasens GmbH
    - Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
  - zur Venture-Capital-Förderung (VC-Tochtergesellschaften)
  - zur Mittelstandsförderung (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG))
- vollkonsolidierte Unternehmensbeteiligungen der folgenden ISB Tochtergesellschaften
  - RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH
  - Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
  - FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Alle genannten Positionen dienen ausnahmslos nicht der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern der Erfüllung der Förderaufgaben der ISB. Sie werden auf Institutsebene der ISB handelsrechtlich im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Börsennotierte Beteiligungen sind per Stichtag nicht vorhanden, die Buchwerte lauten wie folgt.

<b>Wertansätze Beteiligungen in Mio. €</b>	
<b>Beteiligungsgruppe</b>	<b>Buchwert</b>
Fondsanteile Baufactoringfonds	1,65
risikogewichtete Beteiligungen der ISB	
zur strategischen Unterstützung des Förderauftrages	4,55
zur Venture-Capital-Förderung	13,18
zur Mittelstandsförderung	0,87
vollkonsolidierte Unternehmensbeteiligungen	19,63
<b>Gesamt</b>	<b>39,88</b>

Tabelle 17: Wertansätze Beteiligungen

Aus den Positionen ergeben sich zum Stichtag folgende realisierte/nicht realisierte Gewinne und Verluste:

<b>Gewinne und Verluste aus Beteiligungen in Mio. €</b>		
<b>realisierter Gewinn (+) / Verlust (-) aus Verkauf / Abwicklung</b>	<b>Latente Neubewertungsgewinne / -verluste</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge</b>
<b>- 0,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 18: Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

## 8. Vermögensbelastung (Art. 443 CRR)

Die Aufteilung des Vermögens nach unbelasteten und belasteten Vermögenswerten (sowie deren Belastungsquellen) nach Produktgruppen wird nachfolgend angegeben. Die in den beiden Tabellen dargestellten Werte stellen gemäß den Anforderungen des Rundschreibens 6/2016 (BA) Medianwerte dar. Diese wurden auf Basis der Quartalsstichtage des Berichtszeitraums ermittelt.

<b>Vermögenswerte in Mio. €</b>				
<b>Produktgruppe</b>	<b>belastete Vermögenswerte</b>		<b>unbelastete Vermögenswerte</b>	
	<b>Buchwert</b>	<b>beizulegender Zeitwert</b>	<b>Buchwert</b>	<b>beizulegender Zeitwert</b>
kurzfristige Forderungen	66,60	-	94,13	-
Eigenkapitalinstrumente	0,00	-	1,65	1,97
Schuldtitel	0,00	0,00	344,50	335,32
Darlehen	0,00	-	8.303,84	-
sonstige Vermögenswerte	0,00	-	41,68	-
<b>Gesamt</b>	<b>66,60</b>	<b>-</b>	<b>8.785,79</b>	<b>-</b>

Tabelle 19: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Folgende Quellen liegen den in Tabelle 19 dargestellten belasteten Vermögenswerten zugrunde:

<b>Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere in Mio. €</b>	
Termingeldaufnahmen	0,00
sonstige Belastungsquellen	66,60
<b>Gesamt</b>	<b>66,60</b>

Tabelle 20: Belastungsquellen

Vermögensbelastungen sind gemäß dem Geschäftsmodell der ISB möglich für

- Wertpapiere oder Darlehen, die im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung als Sicherheit verpfändet werden sowie für
- Tages-/ Termingeldanlagen, die an Swap-Kontrahenten als Barsicherheit für Swapgeschäfte aufgrund bestehender Besicherungsvereinbarungen vergeben werden.

Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen sowie Verbriefungen gehören nicht zum Geschäftsmodell.

Der Median aus den Vermögensbelastungen zu den Quartalsstichtagen 2017 aufgrund von Wertpapieren oder Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung bei der Deutschen Bundesbank lag analog zum Vorjahr bei Null.

Die bilateralen Swap-Besicherungsvereinbarungen sind so gestaltet, dass bankarbeitstaglich eine Bewertung des Swap-Bestandes vorgenommen wird, aus der hervorgeht, welche Kontrahentenseite der Vereinbarung einen Anspruch auf Sicherheiten hat. Auf Initiative des Sicherheitennehmers werden Anpassungen der Sicherheiten in fest definierten Stufen vorgenommen. Durch festgelegte Mindesttransferbetrage kann es zu einer bersicherung kommen. Zuschlage werden nicht vorgenommen.

Der Median der als Sicherheit ausgelegten Tages-/ Termingeldanlagen lag fur 2017 bei € 66,60 Mio. (Vorjahr € 115,10 Mio.), wobei die Verringerung auf Marktwertschwankungen und Bestandveranderungen der als Bemessungsgrundlage herangezogenen Swaps zuruckzufuhren ist.

Weitere Vermogensbelastungen der ISB-Gruppe im Sinne der Durchfuhrungsverordnung (EU) 2015/79 liegen, insbesondere auch zwischen Gruppenmitgliedern im Sinne des in Tabelle 1 dargestellten Konsolidierungskreises, nicht vor.

Die in Tabelle 19 dargestellten unbelasteten sonstigen Vermogenswerte, die im normalen Geschaftsbetrieb nicht zur Belastung in Frage kommen, teilen sich zum Stichtag 31.12.2017 in Beteiligungen (59%), Rechnungsabgrenzungsposten (23%), Sachanlagen (14%), immaterielle Anlagenwerte (3%) und sonstige Vermogensgegenstande (1%) auf.

Der Medianwert der entgegengenommenen Sicherheiten lag fur das vergangene Geschaftsjahr bei Null.

## 9. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Da kein handelsrechtlicher Konzernabschluss durchgefuhrt wird, sind als Vergleichsgrundlage lediglich die Einzelabschlusse der in der ISB-Gruppe aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen vorhanden. Nachfolgend werden die in der Gesamtrisikopositionsmessgroe enthaltenen Risikopositionen, das Kernkapital der ISB-Gruppe und die aus dem Quotienten dieser beiden Werte resultierende Verschuldungsquote zum 31.12.2017 tabellarisch dargestellt.

Die Tabellen entsprechen den Vorgaben der Durchfuhrungsverordnung (EU) 2016/200 von 15.02.2016. Insbesondere wurden zur Berechnung der Verschuldungsquote bei den Sonstigen auerbilanziellen Risikopositionen die Konversionsfaktoren des Kreditrisiko-Standardansatzes zur Berechnung des Kreditaquivalenzbetrage berucksichtigt.

<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) in Mio. €</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermogen, aber einschlielich Sicherheiten)	8.717
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabetrage)	(1)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermogen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>8.716</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten in Mio. €</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschafte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschusse)	k.A.
5	Aufschlage fur den potenziellen kunftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschafte (Marktbewertungsmethode)	k.A.

EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	152
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>152</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) in Mio. €</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k.A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen in Mio. €</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	269
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(111)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>157</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen in Mio. €</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio. €</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>253</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>9.025</b>
<b>Verschuldungsquote in %</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>2,80</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		

EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens in Mio. €	478

Tabelle 21: LRCom - Verschuldungsquote

Die Aufgliederung der in der Gesamtrisikopositionsmessgröße enthaltenen bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) ergibt sich wie folgt.

<b>Bilanzwirksame Risikopositionen in Mio. €</b>		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.717
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	8.717
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	20
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.133
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	60
EU-7	Institute	2.941
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	116
EU-10	Unternehmen	377
EU-11	Ausgefallene Positionen	1
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	70

Tabelle 22: LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Zur Überwachung der Verschuldungsquote wird diese monatlich von der Abteilung Finanz-, Meldewesen berechnet und neben den Werten der vorangegangenen zwei Monate von der Abteilung Controlling, Risikocontrolling in das monatlichen Management-Informationssystem (MIS) aufgenommen. Empfänger des MIS sind der Gesamtvorstand sowie alle Bereichs- und Stabsstellenleiter.

Die Verschuldungsquote ( $\text{€ } 253 \text{ Mio.} / \text{€ } 9.025 \text{ Mio.} = 2,80\%$ ) hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag ( $\text{€ } 247 \text{ Mio.} / \text{€ } 9.884 \text{ Mio.} = 2,50\%$ ) um rd. 30 Prozentpunkte verbessert.

Quotenverbessernd wirkte im Vergleich zum Vorjahr ein um € 6 Mio. höheres Kernkapital sowie eine Verringerung der Risikopositionen (- € 859 Mio.) aufgrund des Rückgangs der bilanziellen Risikopositionen (- € 914 Mio.). Ursache für diesen Rückgang ist insbesondere die Einstellung des Kommunalkreditgeschäftes außerhalb von Rheinland-Pfalz.

Die Erhöhung des Kernkapitals resultiert hauptsächlich aus dem in der Gewinnrücklage berücksichtigten Bilanzgewinn 2017 in Höhe von € 2,6 Mio. sowie erforderlichen Korrekturen der Aggregationsverfahrens bzw. der Konsolidierungssystematik bei der Ermittlung des Kernkapitals der ISB-Gruppe.

## 10. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV)

Der Durchschnitt der Konzernbilanzsumme der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der ISB liegt unterhalb des in § 17 (1) der InstitutsVergV genannten Wertes von € 15 Mrd. Die ISB ist damit nicht als bedeutendes Institut im Sinne der Verordnung einzustufen. Darüber hinaus ist durch eine Risikoanalyse des Vergütungssystems in der schriftlich fixierten Ordnung dargelegt, dass eine im Sinne von § 5 InstitutsVergV angemessene Vergütungsstruktur vorhanden ist, die keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken beinhaltet.

Insbesondere aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung als Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz betreibt die ISB im Bereich Handel nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches. Eine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht durch Ausnutzung von Preisunterschieden ist nicht gegeben, insbesondere werden Swapgeschäfte zur Verringerung von Zinsrisiken getätigt und verzinsliche Wertpapierpositionen grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die nachfolgenden Ausführungen können auf alle Geschäftsbereiche gleichermaßen übertragen werden.

### 10.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Mit dem Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz vom 20.12.2011 wurde die LTH-Bank unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf die in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden kurz ISB bezeichnet) umgewandelte ISB GmbH verschmolzen. Die zum 01.01.2012 bei der LTH-Bank bestehenden Arbeitsverhältnisse sind auf die ISB übergegangen, die bei der ISB GmbH zum 01.01.2012 vorhandenen Arbeitsverhältnisse bestehen bei der ISB fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen deshalb unterschiedlichen Tarifverträgen, was aber im Ergebnis keine Auswirkungen auf die Risikobewertung hat.

Die monatlichen Regelgehälter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beruht, enthalten keine variablen Gehaltsbestandteile. Zusätzlich zu diesen festen Gehaltsbestandteilen werden nicht variabel gestaltete Zulagen gewährt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen LTH-Bank, deren Vergütung auf den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken beruht, erhalten feste Vergütungsbestandteile in Form eines monatlichen Grundgehältes sowie einer darüber hinaus möglichen, nicht variabel gestalteten Zulage. Daneben bestehen außertarifliche Arbeitsverträge mit monatlichen Regelgehältern ohne variable Bestandteile.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch individuelle Anstellungsverträge geregelt, wobei das darin enthaltene monatliche Regelgehalt ebenfalls keine variablen Bestandteile beinhaltet.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird gemäß Art. 450 CRR in Verbindung mit § 25 d Abs. 5 KWG vom Träger der ISB ausgestaltet. Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion liegen keine Interessenkonflikte vor. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat keine variablen Vergütungsbestandteile.

Leistungsprämien werden seit dem 01.10.2013 auf der Grundlage der „Dienstvereinbarung über die Vergabe von Leistungsprämien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB“ gewährt. Die Regelung ist risikoneutral. Die Prämie kann jährlich in Abhängigkeit vom individuellen Leistungsverhalten und der Erreichung der für das abgelaufene Geschäftsjahr vereinbarten individuellen Ziele grundsätzlich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben werden. Im Falle des allgemeinen Prämiensystems kann in Abhängigkeit vom bankweit zur

Verfügung stehenden Prämienvolumen nur ein geringer Anteil an der Gesamtvergütung erreicht werden (maximal 1,5 Bruttogehälter).

Für die Vorstandsmitglieder der ISB bestehen einzelvertraglich festgelegte Prämienvereinbarungen, welche nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig sind, sondern sich am Unternehmenserfolg insgesamt sowie an der Erreichung individuell vereinbarter Ziele orientieren. Eine angemessene Obergrenze für den jeweils einzelvertraglich vereinbarten variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung ist festgelegt.

Die genannten variablen Vergütungsbestandteile sind generell nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig, sondern orientieren sich an allgemeinen, auf den Unternehmenserfolg insgesamt abzielenden Maßstäben und den jeweiligen individuellen Erfolgsbeitrag dazu.

Maßgebliche Vergütungsparameter sind

- der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele,
- die Erfüllung dazu vereinbarter individueller Ziele sowie
- das Leistungsverhalten auf Basis der Beurteilung durch Führungskräfte bzw. auf Basis der Beurteilung durch den Verwaltungsrat (Vorstandsmitglieder).

Variable Vergütungsbestandteile stellen somit ausnahmslos keine Motivation zur Begründung von Risikopositionen dar.

## **10.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten**

Der Gesamtbetrag aller festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2017 € 15.469.043.

Die variablen Vergütungsbestandteile beliefen sich im Berichtsjahr auf € 650.370. Die Anzahl der Begünstigten betrug 277.

## 11. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWU	Europäische Währungsunion
GuV	Gewinn und Verlust
InstVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA, SA	Kreditrisikostandardansatz, Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ISBLG	Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
MIS	Management Informationssystem
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

## 12. Tabellenverzeichnis

Tabellen Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Konsolidierungsmatrix	4
2	Risikoprofil Operationelle Risiken	Anhang
3	Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten	Anhang
4	Regulatorische Eigenmittelanforderungen	18
5	Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote	18
6	Risikotragfähigkeit	19
7	Durchschnittliche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen	21
8	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/ Risikopositionsklassen	21
9	Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen/ Risikopositionsklassen	22
10	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/ Risikopositionsklassen	22
11	Notleidende und überfällige Positionen nach Gebieten	23
12	Notleidende und überfällige Positionen nach Schuldnergruppen	23
13	Entwicklung der Risikovorsorge	24
14	Kreditrisikopositionen nach Risikogewichtsklassen	24
15	Derivative Gegenparteausfallrisikoposition	26
16	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	26
17	Wertansätze Beteiligungen	27
18	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	28
19	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	28
20	Belastungsquellen	28
21	LRCCom - Verschuldungsquote	29
22	LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	31

**Tabelle 2 Risikoprofil Operationelle Risiken**

Organisationseinheit	Kategorie	Szenariobeschreibung	Risiko
Bürgschaften, Investitionszuschüsse	Rechtliche Risiken	individuelle, komplexe, kontrollintensive Vertragsbedingungen, rechtl. Auseinandersetzungen mit Land RLP und/oder Hausbank	6 D
Bürgschaften, Investitionszuschüsse	Personelle Risiken	hohe Qualitätsanforderungen an Mitarbeiter; schwierige Vertretungssituation durch geringe Anzahl von Sachbearbeitern	6 D
Bürgschaften, Investitionszuschüsse	Technische Risiken	Migration des IT-Systems mit Gefahr von Fehlerfassungen, Systemunterbrechungen, noch nicht funktionierenden Auswertungen	6 D
Bürgschaften, Investitionszuschüsse	Organisatorische Risiken	nicht ordnungsgemäße Bearbeitung von Gewährleistungsengagements durch prozessuale Fehler wegen unklarer Abläufe und Zuständigkeiten	6 D
Investitionszuschüsse	Technische Risiken	Abhängigkeit IT-System; Produktivgang mit nicht vollständig umgesetzten IT-Abläufen	6 D
Investitionszuschüsse	Personelle Risiken	hohe Mitarbeiteranforderungen aufgrund komplexer Förderregelungen Gefahr von Falschberatungen oder fehlerhaften Förderentscheidungen	6 D
Investitionszuschüsse	Rechtliche Risiken	Falschberatung Kunden; Verstoß gegen Förder-, Haushalts- oder Beihilferecht wegen komplexer Förderregelungen	6 D
IT-Organisation	Personelle Risiken	Spezialwissen der einzelnen Mitarbeiter (IT-Betrieb)	6 D
Investitionszuschüsse	Organisatorische Risiken	Inhalte, Abläufe, Umgang mit Sonderfällen sowie technische Umsetzung bei neue Zuschussprograme noch nicht vollständig eingespielt bzw. abgeschlossen	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Organisatorische Risiken	fehlerhafte Organisations- und Arbeitsanweisungen	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Technische Risiken	Abhängigkeit von IT, Ausfall- und Stillstandszeiten	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Personelle Risiken	Gefahr individueller Fehler wegen sehr komplexem Aufgabengebiet ohne Standardfälle	6 C
Venture Capital, Beteiligungen	Rechtliche Risiken	Fehler bei der Vertragsgestaltung im Beteiligungsbereich wegen weitgehend individueller Verträge	6 C
IT-Betrieb	Personelle Risiken	Spezialwissen der einzelnen Mitarbeiter (IT-Betrieb)	6 C
Controlling, Risikocontrolling	Technische Risiken	Fehlerhafte Datenbank-Auswertungen	5 D
Controlling, Risikocontrolling	Technische Risiken	Störung des Zugangs zu Datenbank-Auswertungen	5 D
Controlling, Risikocontrolling	Personelle Risiken	Personalmangel	5 D
Unternehmenskommun., Investorenservice, Außenhandelsförderung	Personelle Risiken	Wegfall von Mitarbeiter Know-how/ Wiederaufbau von Spezialwissen	5 D
Unternehmenskommun., Investorenservice, Außenhandelsförderung	Rechtliche Risiken	Schaden durch Missachtung der Ausschreibungspflichten der ISB AöR	5 D
IT-Organisation	Personelle Risiken	Unbesetzte Stellen	5 D
IT-Betrieb	Personelle Risiken	Unbesetzte Stellen	5 D
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Technische Risiken	fehlerhafter Ablauf beim Datenaustausch	5 D
Rechnungswesen	Rechtliche Risiken	Umsatzsteuerrisiko aufgrund der Verschlüsselung	5 C
Treasury, Handelsabwicklung	Rechtliche Risiken	Ertragsnachteile im Rahmen der Umsetzung der Derivatrichtlinie EMIR	5 C
Treasury, Handelsabwicklung	Personelle Risiken	Unerwarteter Personalausfall	5 C
Controlling, Risikocontrolling	Technische Risiken	Schnittstellenprobleme technischer und inhaltlicher Art	5 C
Controlling, Risikocontrolling	Organisatorische Risiken	Mangelhafte Qualität bzw. Nichterfassung der von den Fachbereichen zu erfassenden Daten	5 C
Meldewesen	Organisatorische Risiken	Keine oder fehlerhafte Anzeigen nach §§ 10, 13, 14, 24, 56 KWG, drohendes Bußgeld	5 C
Meldewesen	Technische Risiken	Fehlerhafte Software; Hard- und Softwareausfall; Fehlerhafte Dateneingabe- und Verarbeitung der Fachbereiche	5 C
Unternehmenskommun., Investorenservice, Außenhandelsförderung	Technische Risiken	Abhängigkeit von Adress-Datenbank im Standortinformationssystem	5 C
Interne Revision, Bescheinigungsbehörde	Rechtliche Risiken	Rechtzeitige Erstellung der Zahlungsanträge im Rahmen der Bescheinigungsbehörde (Stichwort: Mittelverfall)	5 C
IT-Organisation	Organisatorische Risiken	Abhängigkeit von externer Beratung, externen Dienstleistungen	5 C
IT-Organisation	Personelle Risiken	Fluktuation	5 C
IT-Betrieb	Personelle Risiken	Fluktuation	5 C
Technologieförderung	Personelle Risiken	Personalmangel	4 E
Kreditfinanzierung	Personelle Risiken	Personalmangel	4 D
Kreditfinanzierung	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von der KfW / Änderung der Konditionen oder Globaldarlehensverträge bzw. Abhängigkeit vom Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln	4 D
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von den beauftragenden Ministerien (Geschäftsbesorgungsverhältnis)/ Ausgestaltung der Treuhandverträge/ drohender Wegfall von Geschäft	4 D
Personal	Personelle Risiken	Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund Marktsituation und begrenzter Vergütungsmöglichkeit	4 D
EU-Koordination	Rechtliche Risiken	Formfehler bei der Erstellung von Schreiben/Stellungnahmen; Nichtbeachtung der rechtlichen Vorgaben	4 D
Fördermittelverwaltung	Rechtliche Risiken	Formfehler bei der Erstellung von Schreiben/Stellungnahmen. Nichtbeachtung der rechtlichen Vorgaben	4 D

Mittelabruf, Auszahlung	Personelle Risiken	Bei Personalwechseln aufgrund der hohen Anforderungen an die Prüfungs- und Erfassungsleistungen erhöhte Fehlerquote und/oder organisatorisch nur bedingt auffangbarer erhöhter Zeitbedarf	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Rechtliche Risiken	Formfehler beim Erlass von Bescheiden	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Personelle Risiken	Hohe Anforderung an sorgfältiger Bearbeitung der Vorgänge ist durch Fluktuation bzw. Personalwechsel nicht gegeben.	4 D
Mittelabruf, Auszahlung	Rechtliche Risiken	Formfehler beim Erlass von Bescheiden, Nichtausübung von Ermessensspielräumen zugunsten des Zuwendungsempfängers	4 D
Verwendungsnachweisprüfung	Personelle Risiken	Hohe Anforderungen an sorgfältige Bearbeitung der Vorgänge durch Fluktuation bzw. Personalwechsel möglicherweise temporär nicht gegeben	4 D
Verwendungsnachweisprüfung	Rechtliche Risiken	Formfehler in der Sachbearbeitung	4 D
Treasury, Handelsabwicklung	Rechtliche Risiken	Fehlerhafte Vertragskonstruktionen, Rechtsstreitigkeiten durch die Zinsniveaumentwicklung	4 D
Treasury, Handelsabwicklung	Technische Risiken	Hardware- und/ oder Softwareausfall	4 D
Controlling, Risikocontrolling	Personelle Risiken	Nicht zeitgerechte Erstellung von aufsichtsrechtlich relevanten Berichten oder externen Reportings	4 D
Controlling, Risikocontrolling	Personelle Risiken	Weitergabe von fehlerbehafteten steuerungsrelevanten Daten an die Geschäftsleitung	4 D
Controlling, Risikocontrolling	Rechtliche Risiken	Mangelhafte Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen	4 D
Meldewesen	Organisatorische Risiken	Mißachtung von Anordnungen der BaFin oder fehlerhafte Überwachung der Großkreditobergrenze und Beschlussfassung (§ 56 KWG, drohendes Bußgeld)	4 D
Unternehmenskommun., Investorenservice, Außenhandelsförderung	Technische Risiken	Ausfall des Internetauftrittes der ISB	4 D
Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung	Personelle Risiken	personelle Engpässe (Spezialwissen): verzögerte Vertragsprüfung; Fristverletzung; verzögerte oder verspätete Reaktion auf Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen	4 D
Zentrale Stelle, Compliance	Personelle Risiken	Personelle Engpässe (Spezialwissen): verzögerte oder verspätete Reaktion auf veränderte rechtlichen Rahmenbedingungen; (Frist-)Verletzung von Meldepflichten; Fehler bei der Vorgangsbearbeitung.	4 D
IT-Organisation	Technische Risiken	kurz- oder mittelfristiger Ausfall terminkritischer Systeme	4 D
Auslagerung i.S. Rating (methodisch)	Technische Risiken	Störung des Zugangs zu der Ratinganwendung	4 D
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Technische Risiken	Störung der Lieferkette sowohl zwischen ISB und axilaris als auch zwischen axilaris und SR	4 D
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Technische Risiken	fehlerhafte Überführung von Systemen bei Auslagerung	4 D
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Technische Risiken	Inkompatibilität von Systemen und Programmen in den Dienstleistungsunternehmen und in der ISB	4 D
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Technische Risiken	mangelnde technische Ausstattung	4 D
Auslagerung i.S. Rating (technisch)	Technische Risiken	Störung des technischen Zugangs zu der Ratinganwendung	4 D
Kreditfinanzierung	Personelle Risiken	Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund Vorgabe der ausschließlichen Besetzung von Stellen durch interne Bewerber	4 C
Kreditfinanzierung	Personelle Risiken	Nicht ausreichende Personalkapazitäten bzw. Qualifikation, Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen	4 C
Kreditfinanzierung	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln	4 C
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Personelle Risiken	Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund Vorgabe der ausschließlichen Besetzung von Stellen durch interne Bewerber	4 C
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Personelle Risiken	Personalfuktuation	4 C
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Personelle Risiken	Nicht ausreichende Personalkapazitäten bzw. Qualifikation, Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen	4 C
Programmkredite, Kommunalfinanzierungen	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln	4 C
Technologieförderung	Personelle Risiken	Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund Vorgabe der ausschließlichen Besetzung von Stellen durch interne Bewerber	4 C
Technologieförderung	Personelle Risiken	Nicht ausreichende Personalkapazitäten bzw. Qualifikation, Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen	4 C
Technologieförderung	Rechtliche Risiken	Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln	4 C
Personal	Personelle Risiken	Schäden infolge von Beeinträchtigung der personellen Ausstattung und Kapazitäten beim Geschäftsbesorger	4 C
Personal	Personelle Risiken	Personelle Fehlbesetzungen	4 C
Personal	Personelle Risiken	Schäden infolge erhöhter Personalfuktuation	4 C
Personal	Rechtliche Risiken	Fehlerhafte rechtliche Gestaltung oder fehlende eindeutige Leistungsbeschreibung in Verträgen	4 C
Verwaltung	Rechtliche Risiken	Fehlerhafte rechtliche Gestaltung oder fehlende eindeutige Leistungsbeschreibung in Verträgen.	4 C

Tabelle 3 Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

## Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (Gruppe)

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	handelsrechtliche Kapitalherkunft: Bilanzposition(en)
<b>HARTES KERNEKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	179.407.908,87	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	179.407.908,87	Gezeichnetes Kapital
	davon: Art des Finanzinstruments 1 Verzeichnis der EBA: GmbH-Anteile/Geschäftsanteile - gezeichnetes Kapital	179.407.908,87	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	179.407.908,87	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2 Verzeichnis der EBA	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3 Verzeichnis der EBA	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	5.871.846,00	26 (1) (c)	5.871.846,00	Gewinnrücklagen
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	61.372.256,62	26 (1)	61.372.256,62	Kapitalrücklage
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.000.000,00	26 (1) (f)	8.000.000,00	Fonds für allg. Bankrisiken
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag n konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479 480	k.A.	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	254.652.011,49		254.652.011,49	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.000,00	34, 105	-2.000,00	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.453.492,70	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1.162.794,16	Immaterielle Anlagewerte
9	In der EU: leeres Feld			k.A.	k.A.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)	k.A.	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)	k.A.	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (Q), 42, 472 (6)	k.A.	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
20	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36(l) (k) (i), 89 bis 91	k.A.	k.A.

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 36 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-212.138,70	36 (1) (a), 472 (3)	-169.710,96	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (1)	k.A.	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	-333.126,28	k.A.
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	<b>-1.667.631,40</b>		<b>-1.667.631,40</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>252.984.380,09</b>		<b>252.984.380,09</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
37	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		333.126,28	k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	333.126,28	k.A.
	davon immaterielle Vermögenswerte	k.A.		290.698,54	Immaterielle Anlagewerte
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4)(a)	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.	k.A.

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		k.A.	468		k.A.		k.A.
	davon: ...		k.A.	481		k.A.		k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.	56 (e)		-333.126,28		k.A.
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		k.A.			<b>0,00</b>		k.A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		k.A.			<b>0,00</b>		k.A.
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>			<b>252.984.380,09</b>		<b>252.984.380,09</b>		k.A.
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>								
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.	62, 63		k.A.		k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		k.A.	486 (4)		k.A.		k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018		k.A.	483 (4)		k.A.		k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.	87, 88, 480		k.A.		k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft		k.A.	486 (4)		k.A.		k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	15.354.887,69		62 (c) und (d)		15.354.887,69		k.A.
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>			<b>15.354.887,69</b>		<b>15.354.887,69</b>		k.A.
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>								
52	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)		k.A.		k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuz-beteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.	66 (b), 68, 477 (3)		k.A.		k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)		k.A.		k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		k.A.			k.A.		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen		k.A.			k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)		k.A.		k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)					k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.		k.A.	472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472(11) (a)		k.A.		k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)		k.A.		k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		k.A.			k.A.		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		k.A.	467, 468, 481		k.A.		k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		k.A.	467		k.A.		k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		k.A.	468		k.A.		k.A.
	davon: ...		k.A.	481		k.A.		k.A.
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		k.A.			<b>k.A.</b>		k.A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			<b>15.354.887,69</b>		<b>15.354.887,69</b>		k.A.
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>			<b>268.339.267,78</b>		<b>268.339.267,78</b>		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h.CRR-Restbeträge)		k.A.			k.A.		k.A.

	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8), (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475(2) (c), 475 (4) (b)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477) (2) , 477 (4) (b)	k.A.	k.A.
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>		<b>1.472.325.748,14</b>		<b>1.472.325.748,14</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,18	92 (2) (a), 465	17,18	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,18	92 (2) (b), 465	17,18	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,23	92 (2) (c)	18,23	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,25	CRD 128, 129, 130	1,25	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		1,25	k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		0,00	k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,68	CRD 128	12,68	k.A.
69	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
71	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 48, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66(c), 69, 70, 477(4),	k.A.	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
74	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.277.362.779,39	62	1.277.362.779,39	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15.967.034,74	62	15.967.034,74	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.	k.A.
79	Obergrenze Für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.	k.A.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>					
80	Derzeitige Obergrenze Für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.446.666,38	484 (5), 486 (4) und (5)	5.446.666,38	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	0,00	k.A.